

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

| | | |
|--|---------------|--|
| Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport | | Drucksachen-Nr. 48/2003 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport | 25.02.03 | Beratung |
| Rat | 10.04.2003 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Umwandlung konfessioneller Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen

Beschlussvorschlag

1. Der von Eltern der Katholischen Grundschule An der Steinbreche gestellte Antrag, die Katholische Grundschule Steinbreche in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln, wird abgelehnt.
2. Dem von Eltern der Katholischen Grundschule Gronau gestellte Antrag, die Katholische Grundschule Gronau in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln, wird entsprochen und die Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule am Standort Mülheimer Straße 254, 51469 Bergisch Gladbach beschlossen. Die Schule führt den Namen Gemeinschaftsgrundschule Gronau.
3. Am Standort Bergisch Gladbach-Stadtmitte wird die Errichtung einer neuen Schule, entstehend aus den Nachfolgern der Katholischen Grundschule Buchmühle und der Evangelischen Grundschule Am Broich, beschlossen. Für diese Schule ist ein Bestimmungsverfahren durchzuführen, um zu ermitteln, ob an diesem Standort neben einer Gemeinschaftsgrundschule Bedarf für eine konfessionelle Grundschule besteht.

Sachdarstellung / Begründung

Nachdem die gesetzlich erforderliche Anzahl von Eltern an den o.g. Schulen Anträge auf Umwandlung in Gemeinschaftsgrundschulen gestellt hatten, wurden in allen Schulen die Abstimmungsverfahren durchgeführt. Vor der Abstimmung hatten Elternvertreter der Schulen das Gespräch mit den Kirchen gesucht und um Verständnis für die Antragstellung nachgesucht.

Die Abstimmungsverfahren brachten folgende Ergebnisse:

Katholische Grundschule An der Steinbreche:

| | |
|------------------------|-----|
| Schülerzahl: | 162 |
| Abgegebene Stimmen: | 100 |
| Für eine Umwandlung: | 92 |
| Gegen eine Umwandlung: | 8 |

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 aller möglichen Stimmen wurde nicht erreicht.

Katholische Grundschule Buchmühle:

| | |
|------------------------|-----|
| Schülerzahl: | 155 |
| Abgegebene Stimmen: | 131 |
| Für eine Umwandlung: | 124 |
| Gegen eine Umwandlung: | 7 |

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 aller möglichen Stimmen wurde erreicht.

Evangelische Grundschule Am Broich:

| | |
|------------------------|-----|
| Schülerzahl: | 181 |
| Abgegebene Stimmen: | 150 |
| Für eine Umwandlung: | 148 |
| Gegen eine Umwandlung: | 2 |

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 aller möglichen Stimmen wurde erreicht.

Katholische Grundschule Gronau:

| | |
|------------------------|-----|
| Schülerzahl: | 160 |
| Abgegebene Stimmen: | 129 |
| Für eine Umwandlung: | 120 |
| Gegen eine Umwandlung: | 8 |
| Ungültig: | 1 |

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 aller möglichen Stimmen wurde erreicht.

Das Votum der Eltern ist eindeutig und bindend. Ein Ermessensspielraum besteht nicht.

Nach den einschlägigen Vorschriften bedarf die Entscheidung über Anträge auf Umwandlung einer Schule der Zustimmung durch die Bezirksregierung. Diese Zustimmung wurde erteilt.

Während die Umwandlung am Grundschulstandort Gronau unproblematisch ist, entstand am Standort Stadtmitte durch die Entscheidung der Eltern **beide** Grundschulen umzuwandeln, die unglückliche Situation, dass jetzt 2 gleiche Schultypen, nämlich Gemeinschaftsgrundschulen, an einem Standort und in einem Haus zu beherbergen wären. Da dies nicht sinnvoll ist, schlägt die Verwaltung vor, diese beiden Schulen zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung von Schulen ist nach den Vorschriften des Schulverwaltungsgesetzes wie eine Neuerrichtung zu behandeln. Dies hat zur Folge, dass für die Schule ein Bestimmungsverfahren durchzuführen ist, an dem die Erziehungsberechtigten aller möglichen Schüler der Schule den Typ der Grundschule bestimmen.

Dies bedeutet, vereinfacht ausgedrückt, dass alle Erziehungsberechtigten der Schüler der Klassen 1 bis 3 beider Schulen **und** alle potenziellen Schülereltern des kommenden Jahrganges berechtigt sind, über den Schultyp abzustimmen, sofern sie ihr Kind an einer der Innenstadtschulen anmelden wollen. Konkret sind dies alle einschulungspflichtigen Kinder des alten Schulbezirks der Evangelische Grundschule Am Broich, der Alt-Gladbach entspricht. Dabei wäre durchaus möglich, dass am Grundschulstandort Stadtmitte wieder eine konfessionelle Schule neben einer Gemeinschaftsgrundschule entstehen kann, wenn die abstimmungsberechtigten Eltern dies wünschen.

Nach einem Bestimmungsverfahren bestände endgültige Klarheit über den gewünschten Schultyp und dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport könnte in der nächsten Sitzung ein Beschlussvorschlag für die Änderung der Grundschulbezirke vorgelegt werden, in dem die Bezirksgrenzen der Schulstandorte Heidkamp, Hand, Stadtmitte und Gronau, vernünftig aufeinander abgestimmt, geregelt würden.